

II-7189 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 09 05
 1012, Stubenring 1

z1.10.930/65-IA10/92

3308/AB

1992 -09- 08

zu 3224/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Schuster und
 Kollegen, Nr. 3224/J vom 8. Juli 1992
 betreffend Grenzsicherung entlang des
 Maltschflusses im Grenzgebiet des Bezirkes
 Freistadt in OÖ mit der CSFR
 (Regionalanliegen Nr. 111)

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer
 Parlament
 1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Schuster und Kollegen vom 8. Juli 1992, Nr. 3224/J, betreffend Grenzsicherung entlang des Maltschflusses im Grenzgebiet des Bezirkes Freistadt in OÖ mit der CSFR (Regionalanliegen Nr. 111), beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die einzelnen Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Im Jahre 1972 hat die Österreichisch-Tschechoslowakische Grenzwässerkommission die Durchführung der Maltschregulierung beschlossen. Die österreichische Seite hat von 1973 bis 1974 Arbeiten in dem von ihr zu regulierenden Abschnitt ausgeführt. Der von der

- 2 -

tschechoslowakischen Seite herzustellende Abschnitt ist in den Jahren 1978 bis 1981 reguliert worden.

Seit 1982 bemüht sich die österreichische Bundeswasserbauverwaltung um die Zustimmung der oberösterreichischen Naturschutzbehörde zur Fortsetzung der Maltschregulierung.

Über Auftrag der Grenzgewässerkommission haben die Experten beider Seiten eine Studie ausgearbeitet, die das Ziel verfolgt, das vorhandene Biotop so weit als möglich zu erhalten. Diese Studie wird seit dem Jahre 1987 in der Grenzgewässerkommission behandelt. Seit diesem Zeitpunkt hat die tschechoslowakische Seite bei jeder Tagung die Fortsetzung der Regulierung verlangt, die österreichische Seite mußte auf naturschutzrechtliche Schwierigkeiten hinweisen.

Am 30. Juli 1991 hat die österreichische Bundeswasserbauverwaltung bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde um Durchführung des Verfahrens nach § 104 Abs. 6 Wasserrechtsgesetz (vorläufige Überprüfung, ob gegen das Vorhaben grundsätzliche Bedenken bestehen) ersucht. Auch in diesem Verfahren, in dem Stellungnahmen der Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Inneres, des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung, der oberösterreichischen Kammern für Landwirtschaft, für gewerbliche Wirtschaft und für Arbeiter und Angestellte sowie der Marktgemeinde Leopoldschlag eingeholt wurden, erging vom Land Oberösterreich unter Hinweis auf Naturschutzaspekte eine negative Stellungnahme.

Bei der diesjährigen Tagung der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission, die vom 11. Mai bis 22. Mai in Bratislava (nicht in Prag) stattfand, wurde als einer der nahezu 150 Tagesordnungspunkte die Maltschregulierung behandelt.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß die Lösung des Problems seit Jahren beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung liegt. Um

- 3 -

die noch ausstehende, für die weitere Regulierung erforderliche Bewilligung zu erhalten, muß erneut versucht werden, eine dem Naturschutz entsprechende Lösung zu finden.

Zu den Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Bei der 23. Tagung der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzwässerkommission waren Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten (federführend für diese Kommission) und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sowie des Ministeriums für Umwelt der Tschechischen Republik neben Vertretern der lokal zuständigen Stellen in die Behandlung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes eingebunden.

Zu Frage 2:

Die österreichische Delegation konnte bekanntgeben, daß nach dem neuesten Stand auch die oberösterreichische Naturschutzbehörde grundsätzlich die Notwendigkeit von Maßnahmen im gegenständlichen Gewässerabschnitt anerkennt und bereit ist, an der Findung einer entsprechenden Lösung mitzuwirken. In der Folge hat die Kommission festgestellt, daß die Experten beider Seiten die Erstellung einer neuen Studie in Angriff nehmen können.

Zu den Fragen 3, 4 und 5:

Die Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft haben gegenüber dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung immer wieder mit Nachdruck das Interesse an einer klar erkennbaren Staatsgrenze dokumentiert. Die Vertreter der oberösterreichischen Naturschutzbehörde gingen weder auf dieses Argument ein, noch nahmen sie die erforderliche Interessensabwägung vor. Sowohl der Vertreter der Bundeswasserbauverwaltung als auch der Vertreter der Wasser-

- 4 -

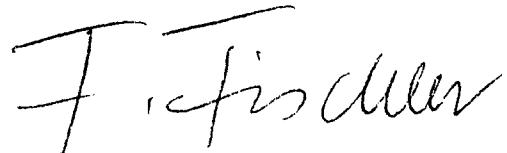
rechtsbehörde des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft haben sich jahrelang bemüht, eine konstruktive Lösung zu erwirken. Diese Bemühungen scheinen erst jetzt Erfolg zu haben.

Zu Frage 6:

Das Flußbett der Maltsch verlagert sich derzeit ständig. Voraussetzung für die Wiederherstellung einer Zufahrtsmöglichkeit zu den derzeit auf Grund der Verlagerungen nicht zugänglichen Grundstücken ist, daß eine Rückverlegung oder Stabilisierung des Flußlaufes erfolgen kann. Hierzu wird aber die Bewilligung der oberösterreichischen Behörden benötigt.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "F. Fischer".

BEILAGE**A n f r a g e :**

1. Welche Ministerien der Republik Österreich und der CSFR waren in die Verhandlungen vom 11. bis 22. Mai 1992 in Prag eingebunden?
2. Welches Ergebnis hinsichtlich der weiteren Regulierung der Maltsch haben die Verhandlungen der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission gebracht?
3. Wurde von österr. Seite die Frage einer klar erkennbaren Staatsgrenze, die nur durch eine Weiterführung der Maltschregulierung erreicht werden kann, zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht?
4. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Durch das Verschieben des Flußbettes der Maltsch wurde einigen Grundbesitzern der Gemeinde Leopoldschlag der Zugang zu ihren Grundflächen unmöglich gemacht. Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Zugang dieser Grundbesitzer zu ihren Grundflächen wieder herzustellen?